

Sachgebiet

Bauverwaltung

Sachbearbeiter

Herr Zimmermann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	12.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"

Anlagen:

B-Plan - Begründung

B-Plan - Plan

B-Plan - Umweltbericht

B-Plan - VEP

Sachverhalt:

Da der Geltungsbereich im Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ liegt, wurde die Überplanung im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt. Diese kann eine entsprechende Befreiung unter folgenden Voraussetzungen in Aussicht stellen:

1. Die Höhe der Wiederauffüllung auf den Fl.Nrn. 782 und 783 ist dahingehend zu reduzieren, sodass die PV-Anlage im Verhältnis zum umlaufenden Feldweg tiefer liegt und nicht direkt einsehbar ist;
2. Auf der Fl.Nr. 784 (bereits wiederverfüllt) ist für die Errichtung von PV-Anlagen keine Absenkung notwendig, da die Fläche aufgrund der bereits vorhandenen Gehölze im Süden nicht einsehbar ist;
3. Tektur zum Abbau/Rekultivierung der Fl.Nr. 789: Verbleiben einer südlich ausgerichteten Wand für Bienenfresser und Uferschwalben;
4. Anlage von zusätzlichen Habitaten für die Kreuzkröte: Randlich der PV-Anlage – Entstehung von „Trittsteinen“
5. Befreiungsantrag bei der UNB für das geplante Vorhaben im LSG „Paartal“ erforderlich – der Markt Reichertshofen muss darin bestätigen, dass für das Vorhaben kein anderer Standort zur Verfügung steht;

Die Punkte 1 bis 4 werden vollständig von der Vorhabenträgerin umgesetzt. Zu Punkt 5 empfiehlt die Verwaltung, dies für den konkreten Einzelfall zu bestätigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um die Errichtung einer neuen Bauschuttrecyclinganlage handelt, sondern um Bestand, welcher in Zusammenhang mit den dortigen Abbauflächen existiert.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen“ wird beschlossen. Ebenso wird ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 782, 783, 784, 784/3 und 789 (TF) Gemarkung Gotteshofen. Im Befreiungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde wird der Erste Bürgermeister Michael Franken beauftragt, zu bestätigen, dass für das Vorhaben kein anderer Standort zur Verfügung steht.